



Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 27. Oktober 2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin Michaela Ofner

GR Rudolf Wammes

GR Peter Schaber

GR*in Veronika Rangger

Bgm*in-Stellv Christian Köfler

GR Hubert Leitner

GR David Prantl

GV*in Andrea Plattner

GV Manuel Neurauder

GR Thomas Praxmarer

GR Martin Haslwanter

GR Mag. Ernst Gabl

GR Bernhard Zolitsch

Albert Neurauder

Vertretung für Herrn Gabriel Leitner

Ersatzmitglied Bianca Neurauder

Vertretung für Herrn Mag. Wolfgang Suitner

Christoph Prantl

Vertretung für Herrn Julian Kapeller

EGR Michael Stigger

Vertretung für Herrn Stephan Kuprian

Abwesend:

GV Stephan Kuprian

GR Julian Kapeller

GR Gabriel Leitner

GV Mag. Wolfgang Suitner

Zuhörer: XX

Schriftführung: Mag. Andrea Raffl



Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 03.10.2022**
2. **Wahl eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss Bildung, Kunst und Kultur**
3. **Beschlussfassung über die Überschreitung des Voranschlages für den Um- und Zubau der Feuerwehr Ötztal-Bahnhof**
4. **Beschlussfassung über die Überschreitung des Voranschlages für das Vorhaben „Erweiterung Volksschule Ötztal Bahnhof und schulische Tagesbetreuung“**
5. **Beschlussfassung betreffend die Finanzierung WVA BA 08 Pumpstation/Hochbehälter Brunau**
6. **Beschlussfassung über die Aufnahme von WLF-Darlehen beim Landeskulturfonds Tirol für die WVA BA 08 Pumpstation/Hochbehälter Brunau mit einem Zinssatz von 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren in der Höhe von € 150.000,-**
7. **Beschlussfassung betreffend die Gp. 3821/2, 3822, 5629/1, 5629/2, nach §§ 13, 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, PlanNr. GZl. 89/20B und GZl. 89/20 im Bereich Haimingerberg - Prantl**
8. **Beschlussfassung betreffend Gp. 5131, 5135, 6467/1 nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Übernahme in das Öffentliche Gut - Fux**
9. **Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gp. 5497/2 KG 80101 Haiming, PlanNr. 202-2022-00011 im Bereich Ochsegarten - Buerger**
10. **Beschlussfassung betreffend die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.02.2022, Pkt. 8 der Tagesordnung, betreffend die Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung im Bereich Gp. 3813 im Bereich Haimingerberg - Kuprian**
11. **Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes auf Bp. 327, KG 80101 Haiming, im Planungsbereich Hausegg-Prantl, Plan HA-4794-BP-HP**
12. **Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gp. 3193/11, 3193/28 und 3193/10, PlanNr. HA-4793-BP-TG im Planungsbereich Tschirgantstraße - Götsch, Kapeller**
13. **Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gp. 2927/35 im Bereich Haiming - Malesevic**
14. **Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gp. 6082/2 im Bereich Haiming - Wegleiter**
15. **Beschlussfassung des Erschließungsplanes gemäß § 92 TROG 2022 - BU Alte Bundesstraße , PlanNr. HA-4176-EP-AB**
16. **Beschlussfassung betreffend die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2016, Pkt. 15, Gp. 3473/1 im Bereich Neu-Ambach - Kathrein**
17. **Beschlussfassung betreffend die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.02.2021, Pkt. 7, Gp. 6606 - Stigger**
18. **Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht auf Gp. 3258/118 - Avdibasic**
19. **Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht auf Gp. 3258/115 - Lackner**
20. **Beschlussfassung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht betreffend die Wohnung Zwieselweg 8a, Top 9 - Schramm**
21. **Beschlussfassung über den Verzicht des Wiederkaufsrecht und Neueinräumung des Vorkaufsrechts auf EZ 1844 KG 80101 Haiming im Bereich Ötztal Bahnhof - Grall**
22. **Beschlussfassung betreffend den Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 3529/1 und Zuschreibung zur Gp. 3441 für die Soleanlage Brunau**
23. **Beschlussfassung über die Neuerrichtung einer Bushaltestelle im Bereich Brunau-Ambach**
24. **Beschlussfassung betreffend Sanierung/Umbau Volksschule und Kindergarten Haimingerberg**
25. **Unterschutzstellung des Brandsees/Ambergsees**
26. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Beschlüsse

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 03.10.2022**



Die Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit, dass im Vorfeld GV Mag. Wolfgang Suitner mitgeteilt hat, er werde das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.10.2022 nicht unterschreiben, da es unzumutbar sei, wenn zu Gemeinderatssitzungen so kurzfristig eingeladen werde. Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler teilt mit, dass das Protokoll 10 Seiten lang sei und man dafür Zeit benötige. Es würde nichts verloren sein, wenn man die Genehmigung der Niederschrift später nachholen würde.

Die Bürgermeisterin klärt den Gemeinderat dahingehend auf, dass laut Tiroler Gemeindeordnung die Einladung zu einer Sitzung 5 Tage vorher zugestellt werden muss. Im konkreten Fall wurde die Einladung sogar 6 Werktagen im Vorhinein zugestellt. Aufgrund der Datenmenge der Unterlagen wurde den GemeinderätInnen sogar ein USB-Stick zur Verfügung gestellt. Betreffend die Genehmigung der Niederschrift benötigt es laut Tiroler Gemeindeordnung keinen Gemeinderatsbeschluss, sondern es reicht die Unterschrift des Vorsitzenden, des Schriftführers und zweier Gemeinderäte.

Die Bürgermeisterin lässt daraufhin das Protokoll zur Unterschrift an die GemeinderätInnen gehen und dieses wurde seitens der Vorsitzenden, der Schriftführerin und 7 weiteren GemeinderätInnen unterschrieben.

2. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Ausschuss Bildung, Kunst und Kultur

Die Bürgermeisterin berichtet, dass aufgrund des Umzuges von Rudolf Schöpf in eine andere Gemeinde, Frau Andrea Egg für den Ausschuss Bildung, Kunst und Kultur nominiert wird.

GRⁱⁿ Veronika Rangger bittet künftig, sämtliche Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen den Obleuten zeitnah zur Kenntnis zu bringen.

3. Beschlussfassung über die Überschreitung des Voranschlages für den Um- und Zubau der Feuerwehr Ötztal-Bahnhof

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es bei dem Um- und Zubau eine Haushaltsstellenänderung gibt und deshalb eine Überschreitung genehmigt werden muss. Weiters sind auch die Baukosten gestiegen, deshalb kann der Betrag i.H.v. € 300.000,00 nicht mehr eingehalten werden. Die Kosten belaufen sich nun auf € 393.600,-. Nach Abzug aller eingereichten Förderungen, werden sich die Kosten aber wohl wieder auf rund € 300.000,- einpendeln.

Alt:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2022	Budget EH 2022
1/163020-614009	Freiwillige Feuerwehr Ö-Bhf	Einmalige Instandhaltung (Dachsanierung)	300.000,00	300.000,00

Neu:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2022	Budget EH 2022
1/163020-614009	Freiwillige Feuerwehr Ö-Bhf	Einmalige Instandhaltung (Dachsanierung)	60.100,00	60.100,00
1/163020-0100	Freiwillige Feuerwehr Ö-Bhf	Gebäude und Bauten (Errichtung)	160.000,00	
1/321000-614009	Einrichtungen der Musikpflege	Einmalige Instandhaltung (Dachsanierung)	48.500,00	48.500
1/321000-0100	Einrichtungen der Musikpflege	Gebäude und Bauten (Errichtung)	125.000,00	



Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass das Budget für den Umbau FF Ötztal-Bahnhof als Sanierung budgetiert wurde. Dies gehört berichtet, da es nun auch einen Zubau gegeben hat.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler teilt mit, dass bereits vor 2 Jahren feststand, dieses Gebäude zu sanieren, wegen Corona wurde es verschoben und nun steigen die Baukosten massiv. Dieser Umbau war jedoch notwendig.

Auf die Frage von GV Manuel Neurauder, ob die Gemeinde für dieses Projekt eine Förderung erhält, teilt die Bürgermeisterin Michaela Ofner mit, dass 40% der Kosten für den Anteil der auf FF Ötztal-Bahnhof fällt, gefördert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat einstimmig die Überschreitungen beschlossen

4. Beschlussfassung über die Überschreitung des Voranschlags für das Vorhaben „Erweiterung Volksschule Ötztal Bahnhof und schulische Tagesbetreuung“

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass bei der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2022 bereits einstimmig beschlossen wurde, dass trotz der Kostensteigerung die Budgeterweiterung für das Vorhaben „Erweiterung Volksschule Ötztal Bahnhof und schulische Tagesbetreuung“ bewilligt wurde.

Da es nun zu einer Änderung der Haushaltsstellen kommt, müssen die geplanten Überschreitungen erneut bewilligt werden.

Folgende Haushaltsstellen werden geändert:

Alt:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2022	Budget EH 2022
1/250000-729900	Schülerhorte	Verrechnung Operative Gebarung	0,00	0,00
1/250001-010000	Errichtung Hort Ötztal Bahnhof	Gebäude und Bauten (Errichtung)	1.500.000,00	
1/250001-042000	Errichtung Hort Ötztal Bahnhof	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	500.000,00	
1/250001-346000	Errichtung Hort Ötztal Bahnhof	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	79.900,00	
1/250001-650000	Errichtung Hort Ötztal Bahnhof	Zinsen für Finanzschulden in Euro	2.100,00	2.100,00
1/250001-680000	Errichtung Hort Ötztal Bahnhof	Planmäßige Abschreibung		100,00
2/250001+301000	Errichtung Hort Ötztal Bahnhof	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	
2/250001+346900	Errichtung Hort Ötztal Bahnhof	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	1.700.000,00	
2/250001+829900	Errichtung Hort Ötztal Bahnhof	Verrechnung Operativer Gebarung	0,00	0,00
2/250001+871100	Errichtung Hort Ötztal Bahnhof	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	0,00	0,00



Neu:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget FH 2022	Budget EH 2022
1/211020-729900	VS Ö-Bhf	Verrechnung Operative Gebarung	0,00	0,00
1/211021-010000	Errichtung Vs Ötztal Bahnhof	Gebäude und Bauten (Errichtung)	3.240.000,00	
1/211021-042000	Errichtung Vs Ötztal Bahnhof	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.000,00	
1/211020-346000	Errichtung Vs Ötztal Bahnhof	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	79.900,00	
1/211020-650000	Errichtung Vs Ötztal Bahnhof	Zinsen für Finanzschulden in Euro	2.100,00	2.100,00
1/211021-680000	Errichtung Vs Ötztal Bahnhof	Planmäßige Abschreibung		100,00
2/211021+301000	Errichtung Vs Ötztal Bahnhof	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	0,00	
2/211021+346900	Errichtung Vs Ötztal Bahnhof	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	1.700.000,00	
2/211021+829900	Errichtung Vs Ötztal Bahnhof	Verrechnung Operativer Gebarung	0,00	0,00
2/211021+871100	Errichtung Vs Ötztal Bahnhof	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	234.000,00	0,00

Die Bürgermeisterin macht den Gemeinderat der Gemeinde Haiming darauf aufmerksam, dass die Überschreitung bereits am 09. April beschlossen wurde, aber der Netto-Betrag im Budget stand, obwohl für die Schulische Tagesbetreuung in Brutto zu rechnen ist. Die Kosten belaufen sich laut Planer auf 3.480.000 für Bau und Einrichtung. Die Förderung vom Land Tirol in Höhe von € 292.000 und € 70.000 Holzförderung sind jedoch davon noch in Abzug zu bringen. Eventuell bekommt die Gemeinde auch noch eine Bedarfszuweisung, die vom Gesamtbetrag ebenfalls noch in Abzug zu bringen ist.

GV Manuel Neurauder betont, dass in dieser Größenordnung 8 bis 9 Einfamilienhäuser gebaut werden können, wobei hier nur 1. Stock dazu kommt und der Keller generalsaniert wird. Als Liste hätten sie sich daher entschlossen, sich zu enthalten und er bittet den Gemeinderat zu bedenken, Umbauten in dieser Größenordnung von Fachpersonal überprüfen zu lassen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass man ursprünglich von einer Kostenschätzung von 1,5 Millionen Euro für den Bau und 500.000 Euro für die Einrichtung geschätzt hätte. Im April wurde im Gemeinderat eine Überschreitung auf 2,9 Millionen Euro netto beschlossen. Das Bauamt und der zuständige Architekt hätten gemeinsam die Arbeiten ausgeschrieben. Großteils hat man nur ein Angebot bekommen.

GV Manuel Neurauder erwidert, dass die Unternehmer nur sehr wenige Tage Zeit hatten, ein Angebot zu legen.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler gibt zu bedenken, dass aufgrund von Platzmangel der Umbau vor ca. 3 Jahren initiiert wurde. Auslöser war die notwendige Ausweitung der Ganztagesbetreuung sowie die Schülerzahlen der nächsten 10. Jahre. Dazumal war nur ein kleiner Zubau Richtung Süden geplant. Es kam immer wieder zu Abänderungen und einer Kostenexplosion. Für jedes Gewerk gibt es jedoch Angebote und die Gemeinde ist mit Architekt Pohl immer gut beraten gewesen. Für die Zukunft ist es wichtig ein fertig geplantes Projekt zu haben und im konkreten Fall wurde in der Planungsphase viel geändert.

GR Bernhard Zolitsch fragt die Bürgermeisterin, ob für den bei der Volksschule Ötztal Bahnhof hinzugekommene Jugendraum die Gemeinden Ötz und Sautens einen Beitrag geleistet haben, da dies im Rahmen des Projekts familienfreundlichen Region besprochen wurde und ob es eine Infrastrukturförderung seitens des Bundes gibt.



Die Bürgermeisterin antwortet, dass sich die Kosten nach Abzug der Förderungen auf ca. 3 Millionen Euro einpendeln werden.

GV Manuel Neurauder betont, man solle sich dies eine Lehre sein lassen.

GR Thomas Praxmarer erklärt, dass ihre Liste generell der Meinung ist, dass es in jeder Sitzung zu massiven Erhöhungen gekommen ist und sie wollten nur die Reißleine ziehen und einen Sachverständigen hinzuziehen.

GR Mag. Ernst Gabl teilt diesbezüglich mit, dass auch das Architektenhonorar explodiert sei, da die Kosten gestiegen sind. GR Mag. Ernst Gabl fragt nach, ob der Architekt auch die Bauaufsicht hat und wie diese Kosten gerechtfertigt sind.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler erklärt, dass das Architektenhonorar prozentabhängig von den Baukosten sei. Ebenso gibt er zu bedenken, dass der Architekt auch schon Kosten selbst übernommen hat.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Überschreitung des Voranschlags wie oben beschrieben zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin mit 15 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

5. Beschlussfassung betreffend die Finanzierung WVA BA 08 Pumpstation/Hochbehälter Brunau

Die Bürgermeisterin, Michaela Ofner, berichtet dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass die Gemeinde im Jahr 2021 um Änderung und Erneuerung der Pumpstation Brunau und des Hochbehälters Amberg angesucht hat. Das Projekt WVA BA 08 wurde genehmigt. Die Pumpstation ist veraltet und die Wasserversorgung der Gemeinde kann nicht gewährleistet werden. Zudem benötigt es in der Öztaler Höhe einen höheren Druck für die Löschwasserversorgung.

Derzeit geht man von einer Kostenschätzung von € 2.630.000,- aus.

Zur Finanzierung dieses Projektes muss ein Darlehen in Höhe von € 1.450.000,- aufgenommen werden. Folgende Angebote wurden gelegt:

- Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung:
 - Variable Verzinsung, 6-Monats-Euribor, Aufschlag 0,52%, 20 Jahre ab Tilgungsbeginn
 - Fixzinssatz zum 13.09.2022: 3,036%, 10 Jahre ab Tilgungsbeginn
- Sparkasse Imst AG:
 - Variable Verzinsung: 6-Monats-Euribor, Aufschlag 0,32%, Zinsberechnung vierteljährlich, Tilgung halbjährlich, 20 Jahre ab Tilgungsbeginn
 - Fixzinssatz zum 30.09.2022: 2,88%, 10 Jahre ab Tilgungsbeginn
- Hypo Tirol Bank AG:
 - Variable Verzinsung: 6-Monats-Euribor, Aufschlag 0,35%, 20 Jahre ab Tilgungsbeginn
 - Fixzinssatz zum 22.09.2022: 3,07%, 10 Jahre ab Tilgungsbeginn
- Unicredit Bank Austria:
 - Variable Verzinsung: 6-Monats-Euribor, Aufschlag 0,31%, 20 Jahre ab Tilgungsbeginn
 - Fixzinssatz zum 20.09.2022: 2,94%, 20 Jahre ab Tilgungsbeginn

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Unicredit Bank Austria mit heutigem Datum den Zinssatz nochmals berechnet hat. Der variable Zinssatz liegt bei 2,448% und der Fixzinssatz bei 3,34%.



GV Manuel Neurauder fragt nach, ob es noch weitere Projekte betreffend die Wasserversorgung geben wird.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler, erwidert, dass bereits viele Wasserversorgungsanlagen erneuert wurden und man mit dem Abschluss des gegenständlichen Projektes auf einen guten Standard kommen würde.

Die Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit, dass in naher Zukunft noch die Quellfassungen zu erneuern sind.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für die Darlehensaufnahme der WVA BA08 das Fixzinsangebot der Unicredit Bank Austria anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

6. Beschlussfassung über die Aufnahme von WLF-Darlehen beim Landeskulturfonds Tirol für die WVA BA 08 Pumpstation/Hochbehälter Brunau mit einem Zinssatz von 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren in der Höhe von € 150.000,-

Die Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Haiming über den Landeskulturfonds ein günstiges Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das Projekt WVA BA08 mit einem fixen Zinssatz von 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von € 150.000 aufnehmen kann.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Darlehen mit einem fixen Zinssatz von 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von € 150.000 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

7. Beschlussfassung betreffend die Gp. 3821/2, 3822, 5629/1, 5629/2, nach §§ 13, 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, PlanNr. GZl. 89/20B und GZl. 89/20 im Bereich Haimingerberg - Prantl

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass der frühere Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.01.2022 eine Flurbereinigung im Weiler Mittelberg beschlossen hat. Dabei sollten 33 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden und eine weitere Teilfläche von 56 m² aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und der Gp. 3822 von Peter Prantl zugeführt werden. Damit ist aber das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) nicht einverstanden. Laut Rücksprache mit dem BEV kann die Liegenschaftsteilung wie folgt durchgeführt werden:

Nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz im Sinne der der Vermessungsurkunde von DI Guttner, GZl. 89/20B überlässt Prantl Peter der Gemeinde Haiming die Teilfläche 1 aus der Gp. 3821/2 im Ausmaß von 33 m². Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 33 m² soll aus dem Öffentlichen Gut - Gp. 5629/2 zugeführt werden. Die Gemeinde Haiming bzw. das Öffentliche Gut überlässt Herrn Prantl Peter die Teilfläche 3 im Ausmaß von 79 m² aus der Gp. 5629/2. Die Teilfläche 3 im Ausmaß von 79 m² aus der Gp. 5629/2 soll aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden werden und der Gp. 3821/2 zugeführt werden. Für das Unterschiedsausmaß sind € 11,- pro m² zu bezahlen.

Nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Sinne der Vermessungsurkunde von DI Guttner, GZl. 89/20 soll nur mehr der Verkauf der Teilfläche 2 im Ausmaß von 56 m² aus der Gp. 5629/1 Öffentliches Gut an Herrn Prantl Peter durchgeführt werden. Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 56 m² aus der Gp. 5629/1 soll aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden werden und der Gp. 3822 zugeführt werden. Herr Prantl Peter hat hierfür € 11,- je m² zu bezahlen.



Die Bürgermeisterin Michaela Ofner stellt den Antrag auf Durchführung der Liegenschaftsteilung wie eben beschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

8. Beschlussfassung betreffend Gp. 5131, 5135, 6467/1 nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Übernahme in das Öffentliche Gut - Fux

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass im Weiler Grün von Fux Roland zur Verbreiterung der Straße insgesamt 67 m² abgetreten und dem Öffentlichen Gut zugeführt werden sollen. Im Zuge der Flächenwidmungsänderung vom 13.01.2022 wurde mündlich vereinbart, dass ein Streifen von 0-1,5 m in das Öffentliche Gut übernommen werden soll. Dafür würde die Gemeinde € 15,- bezahlen. Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde vor und die Grundablöse sowie die Übernahme in das Öffentlich Gut kann somit beschlossen werden.

GV Manuel Neurauder fragt diesbezüglich nach, ob die Straße auch tatsächlich verbreitert wird, was die Bürgermeisterin bejaht.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes Plan von Geosystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG mit der Plannummer 8969 A/22. Teilfläche 1 soll aus Gp. 5131 Fux Roland im Ausmaß 21 m² ausgeschieden werden und dem Öffentlichen Gut Gp. 6467/1 zugeführt werden. Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 27 m² und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 19 m² sollen aus der Gp. 5135 Fux Roland ausgeschieden und dem Öffentlichen Gut Gp. 6467/1 zugeführt werden. Für die Ablöse werden € 15,- je m² bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

9. Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gp. 5497/2 KG 80101 Haiming, PlanNr. 202-2022-00011 im Bereich Ochsen Garten - Buerger

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 25.10.2022, mit der Planungsnummer 202-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 5497/2 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:
Umwidmung



Grundstück 5497/2 KG 80101 Haiming

rund 80 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beschlussfassung betreffend die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.02.2022, Pkt. 8 der Tagesordnung, betreffend die Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung im Bereich Gp. 3813 im Bereich Haimingerberg - Kuprian

Raumordnungskonzeptänderung

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 19.02.2022 die Auflage des von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming vom 18.02.2022, Zl. HA-4484-RÄ-LK im Bereich der Gp. 3813 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 21.02.2022 bis 21.03.2022 beschlossen.

Im Zuge der seitens des Grundeigentümers beauftragten Vermessung der Bestandsgebäude, die als Bauparzellen gleichzeitig die Grundgrenzen darstellen, wurden erhebliche Lageabweichungen der Grundgrenzen in der digitalen Mappe festgestellt, die im Rahmen einer Grenzfeststellung an die Grenzen in der Natur angepasst wurden. Deshalb ist eine Anpassung der Planung der Raumordnungskonzeptänderung notwendig.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Mark vom 24.10.2022, Zl. HA-4484-RÄ-LK ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung einer Teilfläche der Gstnr. 3813 von derzeit landschaftlich wertvolle Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung
Gebiet L5: Höpperg, Mittelberg, Hausegg, Larchet, Grün
Zeitzone: z0, Widmung bedarfs- und infrastrukturbezogen möglich
Dichtzone: D1 überwiegend lockere Bebauung
Verschiebung des Siedlungsrandes und Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Flächenwidmungsänderung

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Haiming in seiner Sitzung vom 19.2.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich .264, 3813 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) ist durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im Zuge der seitens des Grundeigentümers beauftragten Vermessung der Bestandsgebäude, die als Bauparzellen gleichzeitig die Grundgrenzen darstellen, wurden erhebliche Lageabweichungen der Grundgrenzen in der digitalen Mappe festgestellt, die im Rahmen einer Grenzfeststellung an die Grenzen in der Natur angepasst wurden. Deshalb ist eine Anpassung der Planung der Widmungsfläche notwendig.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit nachfolgender Begründung der/n Stellungnahme(n) Folge zu geben:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer IB Mark geänderten Entwurf vom 24.10.2022, mit der Planungsnummer 202-2022-00008, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück .264 KG 80101 Haiming

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 3813 KG 80101 Haiming

rund 469 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

11. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes auf Bp. 327, KG 80101 Haiming, im Planungsbereich Hausegg-Prantl, Plan HA-4794-BP-HP

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan Hausegg – Prantl N. im Bereich der Bp. 327 zur Kenntnis gebracht.

Vor Abstimmung verlässt GR David Prantl aufgrund von Befangenheit das Sitzungszimmer.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat mit 16 JA-Stimmen beschlossen, gemäß § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. 43, den von DI Mark vom 05.09.2022, Zl. HA-4794-BP-HP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Hausegg – Prantl N. im Bereich der Bp. 327 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gp. 3193/11, 3193/28 und 3193/10, PlanNr. HA-4793-BP-TG im Planungsbereich Tschirgantstraße - Götsch, Kapeller

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan Tschirgantstraße – Götsch, Kapeller im Bereich der Gp. 3193/11, 3193/28, 3193/10 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. 43, den von DI Mark vom 16.09.2022, ZI. HA-4793-BP-TG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Tschirgantstraße – Götsch, Kapeller im Bereich der Gp. 3193/11, 3193/28, 3193/10 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gp. 2927/35 im Bereich Haiming - Malesevic

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan Gartenweg - Malesevic im Bereich der Gp. 2927/32, 2927/35, 2927/64 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. 43, den von DI Mark vom 24.10.2022, ZI. HA-4803-BP-GM ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Gartenweg - Malesevic im Bereich der Gp. 2927/32, 2927/35, 2927/64 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



14. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gp. 6082/2 im Bereich Haiming - Wegleiter

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan Bahnweg - Wegleiter im Bereich der Gp. 6082/2 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. 43, den von DI Mark vom 24.10.2022, Zl. HA-4265-BP-BW ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Bahnweg - Wegleiter im Bereich der Gp. 6082/2 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15. Beschlussfassung des Erschließungsplanes gemäß § 92 TROG 2022 - BU Alte Bundesstraße , PlanNr. HA-4176-EP-AB

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zum Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens Alte Bundesstraße, der Erschließungsplan mit der der PlanNr. HA-4176-EP-AB, erstellt vom technischen Büro Mark im Gemeinderat zu beschließen ist. Nach erfolgter Kundmachung kann das Amt der Tiroler Landesregierung das gegenständliche Verfahren abschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43 beschlossen, den vom technischen Büro Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Erschließungsplanes gem. § 92 TROG 2022 iV § 54 TROG 2022 im BU Alte Bundesstraße im Bereich der betroffenen Grundstücke BU Verfahren 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, W/1, W/2, W/3, W/4, W/5 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark, Zl. HA-4176-EP-AB vom 19.09.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Haiming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Haiming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Erschließungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters wurde einstimmig beschlossen, die im Plan dargestellten Straßenflächen W/1, W/2, W/3, W/4, W/5 in das Öffentliche Gut zu übernehmen.



16. Beschlussfassung betreffend die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2016, Pkt. 15, Gp. 3473/1 im Bereich Neu-Ambach - Kathrein

Die Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2016 beschlossen wurde, Herrn Kathrein Alfred in Neu-Ambach eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 258 m² zu verkaufen. Trotz Aufforderung zur Vorlage eines Kaufvertrages hat sich Herr Kathrein nicht mehr bei der Gemeinde gemeldet und deshalb soll der Gemeinderatsbeschluss rückgängig gemacht werden.

Die Bürgermeisterin beantragt, den Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2016 Pkt. 15, aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

17. Beschlussfassung betreffend die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.02.2021, Pkt. 7, Gp. 6606 - Stigger

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass Frau Stigger Nadja im Zuge der Bauverhandlungen für einen Geräteschuppen bei der FF Haiming, der direkt an die Grundstücksgrenze zur Parzelle Gp. 6606 errichtet wurde nicht eingeladen wurde. Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.02.2021 beschlossen, Frau Stigger Nadja die Möglichkeit einzuräumen, ein Ersatzgrundstück anzubieten. Nunmehr hat Frau Stigger Nadja für Ihre Gp. 6066 im Bereich Winkling eine Baueinreichung abgegeben. Deshalb soll der Gemeinderatsbeschluss vom 04.02.2021 wieder aufgehoben werden.

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.02.2021, Pkt. 7.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

18. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht auf Gp. 3258/118 - Avdibasic

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der gegenständliche Fall bereits mehrfach im Gemeinderat beraten wurde. Derzeitig gibt es einen aufrechten Gemeinderatsbeschluss, der besagt, dass die Gemeinde vorerst nicht auf das Vorkaufsrecht verzichtet. Der Rechtsanwalt der Familie Avdibasic hat bei der Gemeinde Haiming angefragt, ob für den Fall eines einheimischen Verkäufers vom Vorkaufsrecht Abstand genommen wird. Für die Familie Avdibasic wäre es ein finanzieller Schaden, da bei Geltendmachung des Vorkaufsrechts der ursprüngliche Verkaufspreis des Grundstückes herangezogen und der Wert des Gebäudes durch einen Sachverständigen geschätzt werden würde. Die Maklerpreise sind in diesen Fällen höher.

Bgmⁱⁿ- StellV Christian Köfler teilt mit, dass man nun wieder beim ersten getroffenen Beschluss sei.

GR Thomas Praxmarer meint, man müsse eine klare Linie vorgeben und nur zustimmen, wenn diese Immobilien an GemeindebürgerInnen verkauft werden würden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Beschluss des Gemeinderates Pkt. 6 vom 23.05.2022 aufzuheben und auf das Vorkaufsrecht auf Gp. 3258/118 unter folgenden Bedingungen zu verzichten:

1. Verkauf an GemeindebürgerInnen, die mindestens seit 10 Jahren ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Haiming haben.
2. Der/die KäuferIn dürfen kein Grundeigentum besitzen oder müssen zusichern, dieses Eigentum im Zuge des Kaufes zu verkaufen.
3. Der Differenzbetrag von dem damals geförderten Kaufpreis auf den derzeit geförderten Kaufpreis muss der Gemeinde Haiming bezahlt werden.



4. Die restliche Laufzeit des Vorkaufsrechts, wie bisher, für die Gemeinde Haiming muss der/die KäuferIn des Grundstückes grundbücherlich eintragen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu den oben genannten Bedingungen zu.

19. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht auf Gp. 3258/115 - Lackner

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Frau Steiner Sandra die Immobilie auf Gp. 3258/115 von Herrn Lackner Alexander kaufen möchte. Eigentlich hätte sie einen Anspruch auf einen Bauplatz im Bereich Bachweg/Tschirgantstraße. Im gegenständlichen Fall läuft das Vorkaufsrecht erst im Jänner 2025 ab.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf das Vorkaufsrecht auf Gp. 3258/115 unter folgenden Bedingungen zu verzichten:

5. Verkauf an GemeindebürgerInnen, die mindestens seit 10 Jahren ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Haiming haben.
6. Der/die KäuferIn dürfen kein Grundeigentum besitzen oder müssen zusichern, dieses Eigentum im Zuge des Kaufes zu verkaufen.
7. Der Differenzbetrag von dem damals geförderten Kaufpreis auf den derzeit geförderten Kaufpreis muss der Gemeinde Haiming bezahlt werden.
8. Die restliche Laufzeit des Vorkaufsrechts, wie bisher, für die Gemeinde Haiming muss der/die KäuferIn des Grundstückes grundbücherlich eintragen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

20. Beschlussfassung über den Verzicht auf das Vorkaufsrecht betreffend die Wohnung Zwieselweg 8a, Top 9 - Schramm

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Carmen Maria Schramm, Tochter von Manfred Schramm auf Verzicht auf das seinerzeitige eingetragene unbefristete Vorkaufsrecht zu der Wohnung Zwieselweg 8a, Top 9, 6425 Haiming, angesucht hat.

Aufgrund dessen, dass die üblichen 20 Jahre für die Eintragung des Vorkaufsrechts bereits seit Langem abgelaufen sind, beantragt die Bürgermeisterin den Verzicht auf das Vorkaufsrecht zur Wohnung Zwieselweg 8a, Top 9, 6425 Haiming.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

21. Beschlussfassung über den Verzicht des Wiederkaufsrechts und Neueinräumung des Vorkaufsrechts auf EZ 1844 KG 80101 Haiming im Bereich Ötztal Bahnhof - Grall

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt das Ansuchen von Ulrich Grall dem Gemeinderat zur Kenntnis. Er würde das alleinige Vorkaufsrecht auf der Gp. 3180/79 übernehmen. Für die Gemeinde selbst ändert sich nichts.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Verzicht des Wiederkaufsrechts und Neueinräumung des Vorkaufsrechts auf EZ 1844, Gp. 3180/79.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

22. Beschlussfassung betreffend den Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 3529/1 und Zuschreibung zur Gp. 3441 für die Soleanlage Brunau

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass das Land Tirol die Soleanlage bei der Ausweichstelle in der Brunau neu errichtet. Um aber die Grenzabstände ordnungsgemäß einhalten zu können, sollen 51 m² von der Gemeinde abgelöst werden. Das Land Tirol hat dafür eine Entschädigung laut Bewertungsgutachten von € 2,65 pro m² angeboten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Ablöse von 51 m² zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu,

23. Beschlussfassung über die Neuerrichtung einer Bushaltestelle im Bereich Brunau-Ambach

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat, dass der Zugang zur Bushaltestelle in der Brunau aus Sicherheitsgründen gesperrt werden musste. Ing. Stefan Schuchter hat geprüft, ob eine Sanierung möglich ist. Diese ist jedoch nur mit viel Aufwand zu erreichen. Es wurde dabei mehrere Varianten mit dem Baubezirksamt durchbesprochen. Nun könnte man eine neue Bushaltestelle ein paar Meter in Richtung Sautens zur Südeinfahrt Brunau errichten. Die Kosten würden sich auf ca. € 70.000,- belaufen. Es ist aber möglich, dass das Baubezirksamt die Gemeinde mit der Arbeitsleistung unterstützt, dann müsste die Gemeinde selbst nur für die Geräte und Baumaterialien aufkommen. Damit das Baubezirksamt tätig werden kann, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses. Danach kann eine genaue Kostenaufstellung erstellt werden.

Auf die Frage von GR Martin Haslwanger, ob dies nur die Kosten für die Verkehrsinsel sei, erklärt die Bürgermeisterin, dass damit die Gesamtkosten gemeint sind.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler fragt nach, ob man nicht die Bushaltestelle gegenüber des Parkplatzes verlegen könnte. Worauf GV Manuel Neurauder erwidert, dass diese Stelle viel zu gefährlich und unübersichtlich sei.

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt den Aktenvermerk von Ing. Stefan Schuchter dem Gemeinderat zur Kenntnis und stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Bushaltestelle laut Vorschlag des Baubezirksamtes verlegt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

24. Beschlussfassung betreffend Sanierung/Umbau Volksschule und Kindergarten Haimingerberg

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt das Ansuchen der Gemeinderatsliste WIR HAIMINGER sowie das Ansuchen der Leiterin des Kindergartens Haimingerberg zur Kenntnis. Seit Mai 2022 ist auch der Ausschuss für Bildung, Kunst und Kultur mit dem möglichen Umbau des Gebäudes Kindergarten und Schule Haimingerberg befasst.



Obfrau des Ausschusses für Bildung, Kunst und Kultur GR Veronika Rangger berichtet dem Gemeinderat, dass bereits eine Begehung dieses Gebäudes stattgefunden hat und es schon heuer zu einer Überschreitung der Kinderhöchstzahlen im Kindergarten gekommen sei. Die Volksschule hat derzeit 22 Schüler, im Schuljahr 2025/2026 werden es voraussichtlich 30 Schüler sein. Nach einer kurzen Power Point Präsentation, bei dem dem Gemeinderat Fotos über den Zustand und die Nutzung des Gebäudes gezeigt wird, teilt GR Veronika Rangger mit, dass die Volksschuldirektorin auf die Nutzung des kleinen Bewegungsraumes verzichtet, damit eine Gruppenteilung des Kindergartens überhaupt möglich sei. Auch sei Wassermeister Werner Kopp fast täglich damit beschäftigt, die kaputte Heizung wieder zum Laufen zu bringen.

EGRⁱⁿ Bianca Neurauter gibt zu bedenken, dass bereits Kinder vom Haimingerberg in Haiming den Kindergarten besuchen, da die Obergrenze der Kinderzahl erreicht sei und am Haimingerberg keine Nachmittagsbetreuung angeboten werden würde.

EGR Christoph Prantl teilt dem Gemeinderat mit, dass auch mit dem Bauausschuss eine Begehung stattgefunden hat und hier hohe Dringlichkeit gegeben sei. Es gäbe die Möglichkeit, über das Land Tirol – Abteilung Dorferneuerung einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Die Ausschreibung für den Architektenwettbewerb, die Bedarfserhebung sowie die Siegerbestimmung würde über die Dorferneuerung laufen. Danach würde er ein Gremium, bestehend aus 1/3 Fachleuten und 2/3 Personen aus Kindergarten, Schule und Gemeinde, vorschlagen, die den Umbau ständig begleiten. Die Wettbewerbsdauer würde ca. 8 Wochen dauern. Er schlägt dem Gemeinderat vor, ein Ansuchen zur Projektbegleitung an die Abteilung Dorferneuerung zu stellen. Die Kosten würden sich auf 20.000 bis 25.000 Euro belaufen.

Auf die Frage von GV Manuel Neurauter, wohin der Kindergarten während der Zeit des Baus übersiedeln könnte, teilt EGR Christoph Prantl mit, dass es mehrere Vorschläge schon gäbe aber noch nichts Konkretes vorliegt.

Auf die Frage von GR Peter Schaber, ob die Mieter der zwei Wohnung bereits Bescheid wissen würden, teilt die Bürgermeisterin mit, dass sie es wüssten und die Verträge im Oktober und November 2023 auslaufen würden.

GV Manuel Neurauter bedankt sich bei EGR Christoph Prantl, der stellvertretend für Bauausschussobmann Anton Prantl vorgetragen hat sowie bei BKK-Obfrau Veronika Rangger und EGRⁱⁿ Bianca Neurauter für ihren Einsatz und die Präsentation, damit man sieht, welche Zustände in diesem Gebäude herrschen und bittet frühzeitig mit dem Projekt zu beginnen. Die Dringlichkeit sei gegeben, aufgrund 3er Gründe, die wie folgt wären: 1. Zustand der Heizung, welche ständig ausfällt. 2. Es sind nur mehr 7 Monate bis zu den Sommerferien und 7 Monate seien für die Umsetzung sehr wenig. 3. Größe des Kindergartens ist zu klein für die Anzahl der Kinder. Aufgrund der baulichen Auswüchse und finanziellen Kostenexplosionen in Bezug auf den Umbau der Volksschule Ötztal-Bahnhof, ist es wichtig, sich an ein Regelwerk zu halten und daher hat sich Bauausschussobmann Anton Prantl für die Dorferneuerung entschieden, um auch der Gemeinde zu unterstützen. Ziel wäre es, bereits im Sommer 2023 mit dem Umbau zu starten und die Liste WIR HAIMINGER würde sich freuen, dass für die nächsten Generationen ein zukunftsorientiertes Haus entstehen würde.

EGRⁱⁿ Bianca Neurauter erklärt, dass nicht nur die Liste WIR HAIMINGER angesucht hat, sondern bereits GR Hubert Leitner am 23.5.2022 um einen runden Tisch gebeten hat, um dieses Projekt zu besprechen.

GR Hubert Leitner betont, dass er bereits Anfang Mai gebeten hat, über dieses Thema mit allen Beteiligten zu reden, aber diesen Termin hätte es nicht gegeben. Bei der Begehung sei er aber eingeladen gewesen. Dabei waren alle der Meinung, dass es beim künftigen Umbau, auch einen Zubau für Wohnungen geben sollte. Ebenso sei es dem Alt-Bürgermeister zu verdanken, dass die Volksschule Haimingerberg vor drei Jahren nicht geschlossen wurde.

Bürgermeisterin Michaela Ofner und GV Manuel Neurauter teilten betreffend der angesprochen Schließung der Volksschule Haimingerberg mit, dass die Gemeinde beim Land Tirol nachgefragt hat und eine Schließung der Volksschule Haimingerberg laut Land nicht zur Debatte stand.



Die Bürgermeisterin beantragt beim Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss betreffend den Umbau der Volksschule und Kindergarten Haimingerberg zu fassen und das Projekt mit der Abteilung Dorferneuerung abzuwickeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

25. Unterschutzstellung des Brandsees/Ambergsees

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming, den Antrag der Gemeinderatspartei Akzente 4Haiming zur Kenntnis und übergibt das Wort an GR Bernhard Zolitsch.

GR Bernhard Zolitsch teilt mit, dass der Zulauf an Besuchern im Bereich Brandsee sehr gestiegen sei und die Liste Akzente 4Haiming bereits 2019 ein Ansuchen gestellt hat, dieses Naturjuwel zum Naturdenkmal zu ernennen. Er erklärt, dass nur 10% des Brandsees im Gemeindegebiet Haiming liegen würde. 90% gehören zum Gemeindegebiet Oetz. Im Jahr 2021 wurde ein neuerlicher Antrag eingebracht, aber seitdem hat sich wenig getan. Um ein Zeichen zu setzen, soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, den Brandsee zum Naturdenkmal zu erheben. Die Gemeinde Oetz würde sich dem Beschluss der Gemeinde Haiming anschließen.

GR Thomas Praxmarer berichtet, dass auch im Gemeinderatsausschuss Energie, Umwelt und Mobilität dies besprochen wurde und der Ausschuss empfiehlt einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Einreichung zur Ernennung des Brandsees zum Naturdenkmal.

26. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. Bürgermeisterin Michaela Ofner fragt nach dem Status Quo der angedrohten Aufsichtsbeschwerde gegen sie betreffend die Gemeinderatssitzung vom 03.10.2022. Laut Auskünften von Dr. Wieser vom Land Tirol vertritt dieser die Rechtmeinung der Bürgermeisterin, dass die Tagesordnungspunkte zu wagen formuliert gewesen seien. Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler teilt mit, er hätte mit Huter Andreas von der Bezirkshauptmannschaft Imst ein ausführliches Gespräch gehabt und dieses Thema sei für ihn erledigt.

Um 21:19 Uhr verlässt GV Andrea Plattner die Sitzung.

Die Bürgermeisterin Michaela Ofner beantragt folgenden Punkt auf die Tagesordnung mitaufzunehmen:

- b. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend den Nahversorger in Ötztal-Bahnhof

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung

- b. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend den Nahversorger in Ötztal-Bahnhof



Die Bürgermeisterin berichtet, dass es seit September 2022 keinen Nahversorger mehr in Ötztal-Bahnhof gibt und übergibt das Wort an GR Bernhard Zolitsch.

GR Bernhard Zolitsch berichtet, dass der Ausschuss für Familie, Soziales, Senioren und Jugend sich mit dem Thema fehlender Nahversorger in Ötztal-Bahnhof befasst und eingehend darüber beraten hat. Der Ausschuss würde eine Ticketsubvention dahingehend vorschlagen, da alle 20 Minuten ein Bus von Ötztal Bahnhof auf die Ötztaler Höhe fahren würde, dass allen Personen die das 60. Lebensjahr vollendet haben, die auch einen Nachweis für einen Hauptwohnsitz erbringen, je 5 kostenlose Bustickets für die Hin- und Rückfahrt bei der Gemeinde beantragen können. Als Nachweis gelten die Meldung des ordentlichen Hauptwohnsitzes sowie der Nachweis des Alters 60+. Die SeniorInnen können sich dabei bei der Gemeinde melden und diese Ticketgutscheine dort abholen. Dies wäre ein großer Mehrwert für die Bevölkerung.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass Personen mit 60 Jahren eventuell noch im Berufsleben stehen und fragt, ob man auf das vollendete 60. Lebensjahr oder sich auf Senioren beschränken soll. GR Bernhard Zolitsch würde die Ticketsubvention ab dem vollendeten 60. Lebensjahr erteilen, jedoch nur unter Vorlage des Pensionsnachweises.

GR Peter Schaber erwähnt diesbezüglich, dass es auch jüngere Personen gibt, die gehbehindert sind und diese sollten es auch nutzen können.

GR Hubert Leitner betont, dass GR Bernhard Zolitsch einen guten Vorschlag für die BürgerInnen von Ötztal-Bahnhof gemacht hat, aber gibt zu bedenken, dass es von Brunau, Ambach über Haimingerberg und Ochsengarten auch solche Fälle gibt, wo jedoch kein Bus fährt. Er ersucht um einen Löschungsvorschlag für diese Weiler.

GR Bernhard Zolitsch erwähnt, dass man im FSSJ-Ausschuss bereits an einer Lösung, eventuell mit dem Generationen-Taxi, arbeitet.

GR Bernhard Zolitsch stellt den Antrag auf eine Ticketsubvention von 5 Tickets pro Hin- und Rückfahrt von Ötztal-Bahnhof auf die Ötztaler Höhe für BewohnerInnen von Ötztal-Bahnhof ab 60+ bzw. Pensionsantritt und gehandicapte Personen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag von GR Bernhard Zolitsch zu.

- c. Bgmⁱⁿ Christian Köfler beantragt nach § 35 TGO 2001 aufgrund einer Dringlichkeit die Aufnahme folgender Punkte auf die nächste Gemeinderatssitzung:

- Beschlussfassung für die Zuweisung der Causa „Firma Handl“ an den Raumordnungsausschuss, der dahingehend erweitert werden soll, dass alle Listen zu diesem Thema im Ausschuss vertreten sind.
- Beschlussfassung über die Bildung eines Ausschusses zum Projekt „Tiweg Kraftwerk Haiming“, der dahingehend erweitert werden soll, dass alle Listen zu diesem Thema im Ausschuss vertreten sind.
- Diskussion und Beschlussfassung über die Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens bezüglich des öffentlichen Gehrechts auf dem Fußweg zwischen den Weilern Mittelberg und Höpperg am Haimingerberg.
- Diskussion und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Dorfplatzes in Höpperg mit einem Bus-Wartehäuschen unter Einbeziehung der Obleute verschiedener Vereine und der Anrainer.
- Diskussion und Beschlussfassung bezüglich der Neuansiedlung der Nahversorgung in Ötztal-Bahnhof, z.B. Errichtung eines eigenen Gebäudes der Gemeinde auf Gp. 3203/88 zur Vermietung an die Firma M-Preis oder die rasche Abklärung der Verwirklichung des



Parkgebäudes der ÖBB und Einplanung von Räumlichkeiten für die Sicherstellung der Nahversorgung.

GR Mag. Ernst Gabl möchte zu Punkt 1 erwähnen, dass die Firma Handl mehrmals versprochen hätte, sein Projekt der Bevölkerung vorzustellen, dies aber bis heute nicht gemacht hat und betont, dass der Gemeinderat die Bevölkerung zu vertreten hat.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler erwidert, dass es nicht nur um die Firma Handl geht, sondern bei diesem Thema spielen auch die Beinkorbwiesen und die westlichen Grundstücke vom jetzigen Firmengrundstück der Firma Handl Tyrol eine Rolle. Er fühle sich auch nicht wohl, die Anträge so einbringen zu müssen und er hoffe, dass dies sich künftig ändern wird und ein Gesprächsbasis herrscht.

Die Bürgermeisterin stellt daraufhin fest, dass man vor der Gemeinderatssitzung zu ihr kommen kann, um mit ihr künftige Tagesordnungspunkte zu besprechen und mit ihr nie über die oben aufgelisteten Punkte gesprochen hätte. Ebenso bittet Sie um baldige Vorlage eines Vorschlages betreffend Anpassung der Gehälter der MitarbeiterInnen, da im nächsten Jahr keine Aufrollung der Gehälter stattfinden kann. Diesbezüglich erwähnt GV Manuel Neurauter, dass der Überprüfungsausschussobmann die Deadline versäumt hätte und er selbst immer wieder darauf hingewiesen hat, er sei der Auffassung, dass das Thema Gehälter nicht Angelegenheit des Überprüfungsausschusses sei.

- d. EGR Christoph Prantl fragt bezüglich des LWL-Ausbaues Haimingerberg nach, ob dies für nächstes Jahr geplant sei und im Budget sei. Diesbezüglich verweist die Bürgermeisterin auf den zuständigen Mitarbeiter Ing. Stefan Schuchter, der die konkreten Zahlen mitteilen kann und das neue Budget würde gerade erst erstellt.
- e. GR Martin Haslwanger fragt bei der Amtsleiterin nach, wie weit das Ansuchen von Scheiber Richard, Gasthof Bergland bearbeitet worden sei. Die AL weist daraufhin, dass nach Übermittlung des positiven Ansuchens durch ihn als ehemaligen Substanzverwalter, er kurz danach als Substanzverwalter der GGAG zurückgetreten sei und dies beim nunmehrigen Substanzverwalter in Bearbeitung ist.
- f. Die Bürgermeisterin erwähnt, dass es ein Ansuchen der Allgemeinen Liste geben hätte, dass für die Gemeinderäte Tablets angeschafft werden sollen, um die übermittelten Unterlagen nicht auf dem Privat-PC zu haben. Sie wird ein Angebot einholen und wer Interesse hat, soll sich bitte in der Gemeinde melden.

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 21:48 Uhr